



Merkblatt: Umgang mit Kopflausbefall

Erkennung des Kopflausbefalls (KLB)

1. Köpfe der Kinder zu Hause regelmässig kontrollieren z.B. nach der regelmässigen Haarwäsche oder beim Kämmen der Haare.
2. Bei Verdacht auf Lausbefall den Kopf grosszügig mit normaler Haarspülung einreiben und anschliessend mit dem Lauskamm von der Kopfhaut bis zu den Haarspitzen mit der Spülung auskämmen. Den Kamm auf einem Haushaltpapier ausstreichen und nach Läusen Ausschau halten.
3. Eier/Nissen suchen, welche von den Lausweibchen an einem Punkt an die Haare geklebt werden. Ihre Form ist oval, die Farbe weiss-beige bis braun. Sie sehen aus wie Schuppen, bleiben jedoch am Haar kleben.
4. Bissstellen im Nacken oder hinter den Ohren (rote kleine Punkte) weisen auf Lausbefall hin.
5. Juckreiz kann ebenfalls ein Symptom sein.

Vorgehen bei KLB

1. Noch am gleichen Tag die Klassenlehrperson und nahen Kontaktpersonen informieren.
2. Behandlung mit Mitteln, die in der Drogerie oder Apotheke erhältlich sind. Dort erhalten Sie auch kompetente Beratung.
3. Vor der ersten Behandlung ganzes Bettzeug wechseln und bei 60 Grad waschen, Kuscheltiere für 7 Tage weglegen, nicht einfrieren. Die Ansteckung erfolgt hauptsächlich von Kopf zu Kopf, selten über Materialien.
4. Ist ein Familienmitglied von KLB betroffen, muss unbedingt die ganze Familie gleichzeitig kontrolliert oder behandelt werden.
5. Kontrollen nach Behandlungsabschluss einen Monat lang weiterführen, um sicher zu sein, dass keine Neuankömmlinge erfolgt ist (1-2x wöchentlich).
6. Vorhandene Nissen müssen 1-2 täglich von Hand entfernt werden. Lauskämme sind oft zu wenig zuverlässig: die Nissen haften sehr stark an den Haaren und können durch die Kammzähne schlüpfen. Das Entfernen der Nissen ist gleichzeitig eine Kontrolle, welche rasch zeigt, ob sich neue Nissen/Eier auf dem Kopf befinden. Es kann beurteilt werden, ob die Behandlung erfolgreich ist oder ob allenfalls Neuankömmlinge stattgefunden haben.

Nichts gegen Läusebefall zu unternehmen, wird heutzutage als Verstoss gegen die gesellschaftliche Ordnung angesehen. (Zitat aus der Läusefibel, Rausch)

Vorbeugung

1. Die wichtigste und effizienteste Vorbeugung von Läusebefall ist die regelmässige, monatliche Kontrolle zu Hause. Eine Ansteckung kann jederzeit stattfinden, auch unmittelbar nach einer Lauskontrolle in der Schule.
2. Keine Kopfbedeckungen untereinander austauschen
3. Wenn bekannt ist, dass in der Umgebung Läuse aufgetreten sind, Haare regelmässig mit Weidenrindenshampoo/Spülung (Rausch) waschen und lange Haare zusammenbinden.
4. Zur Vorbeugung dürfen keine Insektizide verwendet werden.

5. Zweck der Lauskontrolle in der Primarschule ist die Momentaufnahme, bei der alle Kinder nach Kopfläusen untersucht werden. Das Ziel, dass alle Kinder gleichzeitig und sofort behandelt werden, ist nachvollziehbar.
Die Lauskontrolle an der Primarschule Steckborn gilt sowohl als Unterstützung für die Eltern wie auch als Prävention.

Fazit

1. Läuse müssen sofort behandelt werden, um eine Verbreitung frühzeitig einzudämmen. Informationen an entsprechende Institutionen, Schulen und Familien sind unerlässlich und Aufgabe der Eltern.
 2. Niemand kann etwas dafür, Läuse zu haben. KLB hat nichts mit mangelnder Hygiene zu tun. Es gibt keinen Grund, Kinder wegen Lausbefall auszulachen. Ist dies trotzdem der Fall, bitten wir die Eltern, die Lehrperson darüber zu informieren.
-

Periodische Lauskontrollen in der Schule

In der Schule werden pro Schuljahr in der Regel zwei Kontrollen durch die Lauskontrollstelle des Elternrates durchgeführt: nach den Sommer- und Sportferien.

Bei Bedarf werden, nach Absprache zwischen Schulleitung und Lauskontrollstelle, zusätzliche Kontrollen durchgeführt.

Ablauf in der Schule

Kinder mit Laus- oder Nissenbefall werden nach etwa 10-14 Tagen von einer Fachperson nachkontrolliert. Falls die Behandlung noch nicht abgeschlossen werden kann, da noch zu viele Nissen oder gar Läuse vorhanden sind, müssen weitere Nachkontrollen durchgeführt werden. Diese wird mit Fr. 30.- an die Eltern verrechnet.

Kann die Behandlung auch dann nicht abgeschlossen werden, müssen die Kinder zu Hause bleiben, bis unser Lauskontrollteam „lausfrei“ feststellen kann.

Wird weitergehende Unterstützung durch das Team der Lauskontrollstelle des Elternrates gewünscht, z.B. für Behandlung zu Hause, wird diese mit Fr. 30.-/Stunde verrechnet.

Steckborn im Januar 2020

Für das Lausteam des Elternrates der Primarschule Steckborn:
Christina Capaul, Tel. 052 761 33 53 oder 079 526 42 01